

Antrag an den Studierendenrat Tübingen

Antragsteller: LHG Tübingen

Thema: **Evaluation der fzs – Mitgliedschaft**

Der Studierendenrat Tübingen möge beschließen, dass der Nutzen der fzs Mitgliedschaft für die Studierenden evaluiert wird. Dies soll in Form eines Berichtes geschehen, welcher dem Studierendenrat am ersten ordentlichen Sitzungstermin im November 2019 vorliegen soll.

Dieser Bericht soll mindestens folgendes beinhalten:

- Wie viel wurde an den fzs gezahlt, wie viel macht das vom Gesamtbudget des StuRa aus?
- Welche politischen Forderungen hat der fzs gestellt?
- An wie vielen Seminaren haben Tübinger Studierende teilgenommen?
- Inwieweit haben Tübinger Studierende sonst direkt an der Mitgliedschaft profitiert?
- Inwieweit haben Tübinger Studierende indirekt an der Mitgliedschaft profitiert?

Der Bericht soll neutral verfasst sein und lediglich Fakten schildern, sodass der StuRa ein objektives Bild der Situation hat. Verfasser des Berichtes soll grundsätzlich das Exekutivorgan sein. Teile des Berichtes können von Anderen verfasst sein, jedoch trägt die Exekutive Verantwortung für dessen Inhalt. Zudem muss ein reibungsloser Übergang für die neu gebildete Exekutive (WS 19/20) gewährleistet sein, dies könnte in Form eines vorab Berichtes geschehen. Es wird darum gebeten, dass die jetzige Exekutive der Neuen unterstützend hilft.

Begründung:

Die Mitgliedschaft des fzs ist nicht günstig und betrifft jeden Studierenden. Ihnen Rechenschaft zu leisten soll unser Ziel sein. Da zum Oktober ein neuer StuRa tagen wird, ist es umso wichtiger, dass die neuen Mitglieder einen Bericht vorgelegt bekommen, anhand welchen sie beurteilen können, ob sich eine solche Mitgliedschaft lohnt und ggf. fortgesetzt werden soll. Da der Bericht nicht wertend sein darf ist dieser als Informationsquelle geeignet.